

Stadler Helmut

Von: Holzmann, Michael (WWA-RO) <Michael.Holzmann@wwa-ro.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 19:49
An: Stadler Helmut
Betreff: Bebauungsplan "Kammer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan "Kammer" nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Planungsgebiet liegt im faktischen Überschwemmungsgebiet des Dobl Mühlbachs. Rückhalteflächen sind grundsätzlich in ihrer Funktion zu erhalten (§77 WHG). Das WHG regelt allerdings kein explizites Verbot einer Bauleitplanung in einem faktischen Überschwemmungsgebiet. Wir sehen die Ausweisung aber dennoch kritisch und empfehlen weiterhin dazu, an einer anderen Stelle außerhalb eines faktischen Überschwemmungsgebietes das Baugebiet zu verwirklichen.

Da wir einen Planungsstopp für das Baugebiet "Kammer" als unwahrscheinlich erachten, sind vor der Bebauung des Plangebiets die unter Nr. 5.3. (S.24) aufgeführte Maßnahmen im Erläuterungsbericht Hydrologisches und hydraulisches Gutachten zum Dobl Mühlbach vom 21.02.2022, Ingenieurbüro Aquasoli umzusetzen.

Wir begrüßen die Aufnahme von Flächen für die Wasserwirtschaft nach §18 des Bebauungsplanes. Jedoch sind die Flächen nach der Erschließungsplanung noch zu ergänzen.

Wir raten der Gemeinde dringend an, auch die Flächen der Geländemodellierung entlang der linken Gewässerböschung als Fläche für die Wasserwirtschaft festzusetzen. Damit wäre auch für künftige Generationen eindeutig ersichtlich, dass diese Flächen nicht nur eine Geländemodellierung ist, sondern dem bestimmten Zweck des Hochwasserschutzes dient. Außerdem stehen diese Flächen auch für künftige Erweiterungen bzw. erforderlichen Erhöhungen im Rahmen der Klimafolgenanpassung leichter zur Verfügung. Auch wenn die Fläche bereits der Gemeinde gehört, so besteht die Gefahr des Vergessens der ursprünglichen Bestimmung.

Bei Flachdächern sollte eine Dachbegrünung vorgeschrieben werden.

Wir begrüßen im Übrigen die Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange.

Freundliche Grüße

Michael Holzmann

Abteilungsleitung Landkreis Mühldorf a. Inn und Rosenheim Nord

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Königstraße 19
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/305-217
Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de
Internet: www.wwa-ro.bayern.de